

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

18. WP - 64. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 11. November 2015, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Tobias von Pein (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Hans-Jörn Arp (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung zur Bewirtschaftung des Bundesfernstraßenhaushaltes 2015</b>	5
<b>2. Ergebnisse der Prüfung von rechtlichen Konsequenzen wegen des Verstoßes der <i>secura protect Nord GmbH</i> gegen das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG</b>	8
Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP) <a href="#">Umdruck 18/5082</a>	
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO, siehe nicht öffentlichen Teil der Sitzung)	
<b>3. Positionierung und weiteres Vorgehen der Landesregierung bezüglich der Pläne Niedersachsens zum Bahnausbau (Y-Trasse/Alpha-Variante)</b>	9
Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP) <a href="#">Umdruck 18/5082</a>	
<b>4. Freie Berufe in Schleswig-Holstein stärken</b>	15
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP <a href="#">Drucksache 18/3350</a> (neu)	
<b>5. Perspektiven für die Westküste</b>	16
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/2584</a>	
hierzu: <a href="#">Umdrucke 18/4284, 18/4341, 18/4395, 18/4409, 18/4415, 18/4419, 18/4420, 18/4427, 18/4434, 18/4436, 18/4437, 18/4438, 18/4440, 18/4442, 18/4443, 18/4444, 18/4459, 18/4460, 18/4461, 18/4468, 18/4475, 18/4494, 18/4534, 18/4540, 18/4548, 18/4559, 18/4591</a>	
<b>6. Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen</b>	17
Antrag der Fraktionen der PIRATEN und FDP <a href="#">Drucksache 18/2694</a> (neu) - 2. Fassung	
hierzu: <a href="#">Umdruck 18/4499</a>	

**7. Volksfest- und Marktkultur in Schleswig-Holstein bewahren** 18

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2892](#)

hierzu: [Umdrucke 18/4690, 18/4698, 18/4701, 18/4702, 18/4704, 18/4705,](#)  
[18/4708, 18/4741, 18/4746, 18/4747, 18/4752, 18/4765](#)

**8. a) Bundeseinheitliches Netzentgelt einführen** 19

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2090](#)

**b) Vermiedene Netzentgelte streichen und Referenzertragsmodell beibehalten**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3347](#)

**c) Anwendbarkeit des Erlasses zu Windenergie evaluieren**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3266](#)

hierzu: [Umdruck 18/3564](#)

**9. Verschiedenes** 20

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zur Bewirtschaftung des Bundesfernstraßenhaushaltes 2015**

Staatssekretär Dr. Nägele führt in die Thematik ein und unterstreicht, dass das Thema, wie Mittel des Bundes im Land Schleswig-Holstein gebunden werden könnten, für das Land eine wichtige Rolle spiele. Er trägt die Inhalte des [Umdrucks 18/5185](#) vor.

Nach derzeitigem Stand könnten bis auf 2 % alle Mittel verbaut werden. Das Land habe innerhalb des Bereiches geschoben, der Bund habe seine ganze Strategie stärker auf Neubau, Ausbau und Umbau ausgerichtet, die Landesregierung habe einen Teil der Bundesmittel mit Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums stärker in den Erhalt geschoben. 10 Millionen € seien deshalb von der Seite Um- und Ausbau zum Erhalt geschoben worden, damit mehr in den Erhalt der Bundesfernstraßen investiert werden könnte.

Des Weiteren erläutert Staatssekretär Dr. Nägele anhand von [Umdruck 18/5185](#) die Ursache für die Minderausgaben. Die durch die Insolvenz der Firma BETAM notwendig gewordene Neuvergabe habe dazu geführt, dass an anderer Stelle entsprechendes Personal fehlte. Generell sei man im personellen Bereich so aufgestellt, dass man mehr freie Stellen als Personal habe. Es habe eine zweite Ausschreibungswelle gegeben, weil am Markt Fachkräfte für Tiefbauingenieurwesen nur sehr schwer zu finden seien. Gerne sei die Landesregierung bereit, über den Stand ihrer Bemühungen zu berichten. Zurzeit gelinge es nicht, alle freien Stellen zu besetzen. Vor diesen Schwierigkeiten stünden auch für Ingenieurbüros, die DEGES und das Land Schleswig-Holstein und andere, die im Tiefbau aktiv seien, in gleichem Maße. Dies lasse sich auch nicht durch eine Auslagerung ändern, da schlicht zu wenig ausgebildete Arbeitskräfte in diesem Bereich zur Verfügung stünden.

Den Vorsitzenden interessiert für seine Fraktion beziehungsweise auch auf frühere Diskussionen und die Empfehlungen des Landesrechnungshofs, mehr Planungskapazitäten auch personell zu schaffen - ob man die Bezahlung anheben könne und ob die Landesregierung Erkenntnisse in dieser Hinsicht habe.

Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass der LBV die Vorgabe der Landesregierung habe, das tarifrechtlich Maximale auszureizen, um im Wettbewerb mit anderen zu bestehen. Man sei an den Tarifvertrag der Länder gebunden, und innerhalb dieses Korsetts biete man das maximal Mögliche. Die Landesregierung stelle fest, dass man weniger Probleme habe als andere. Der LBV habe in Schleswig-Holstein eine eigene Einheit aufgebaut, die sich mit Personalentwicklung beschäftige, um die Attraktivität des Arbeitgebers LBV noch weiter zu steigern.

Den Vorsitzenden interessiert, ob es Möglichkeiten gebe, die Ausbildung von Bauingenieuren durch eine gezielte Stärkung der Hochschulausbildung in diesem Bereich zu unterstützen, um auf diese Weise regional mehr Personal zu generieren. - Staatssekretär Dr. Nägele führt dazu aus, dass man sehr eng mit der Fachhochschule Lübeck zusammenarbeite, man habe eine duale Ausbildung mit der FH auf den Weg gebracht. Jetzt eingerichtete Programme würden jedoch erst in vier, fünf oder sechs Jahren ihre Wirkung entfalten. Er bietet an, dass der LBV im Ausschuss vorstelle, was er im Bereich der Nachwuchskräftegewinnung unternehme. Man sei sich innerhalb der Landesregierung bewusst, dass man für die Arbeit im öffentlichen Dienst intensiv Werbung machen müsse, dazu gehöre auch eine Flexibilisierung zum Beispiel beim Umgang mit Fragen der Ausbildung. Einmal im Monat werde im Jour fixe auch über den Bereich Personal gesprochen, um möglichen Fehlsteuerungen begegnen zu können.

Der Vorsitzende regt an, dem Ausschuss schriftlich die Nachwuchsförderung darzulegen, damit er sich damit beschäftigen könne ([Umdruck 18/5759](#)).

Abg. Arp merkt kritisch an, dass das Land Schleswig-Holstein nicht im vollen Maße das Geld einsetze, das es vom Bund erhalte. Das sei in einem Land, das jetzt schon die niedrigste Investitionsquote habe, sehr bedauerlich. Ihn interessiert, ob die Möglichkeit bestehe, Ingenieure für Planungsaufgaben aus den Ministerien abzuordnen. Darüber hinaus spricht er die Möglichkeit an, über Werkverträge Personal objektgebunden einzustellen, um über Engpässe hinwegzukommen. - Staatssekretär Dr. Nägele führt aus, dass in der Landesregierung nur der LBV im Tiefbau aktiv sei, über den man in diesem Bereich rede. Das LKN mache dies nur ganz am Rande, Küstenschutz sei eine andere Sache ebenso wie Hochbau, der durch die GMSH betreut werde. Die entsprechend dort tätigen Ingenieure könne man nicht ohne Weiteres im Tiefbau einsetzen. Man befinde sich aber im engen Austausch.

Werkverträge - so spricht Staatssekretär Dr. Nägele einen weiteren von Abg. Arp erwähnten Aspekt an - würden in den überwiegenden Fällen bereits ohnehin schon geschlossen. Nur ein kleiner Teil der eigenen Dienstleistungen sei nicht vergabefähig. Das Problem sei, dass man am Markt der Freiberufler nicht mehr genug Auftragnehmer finde und deshalb auch bestimmte Projekte nicht in der nötigen Geschwindigkeit bearbeitet werden könnten. Den größten

Engpass gebe es bei der Grünplanung. Dieser Engpass sei auch bundesweit zu spüren. Dass man aber von 176 Millionen € Fördermitteln 171 Millionen € verbaue und das, obwohl ein Unternehmen, das einen Großauftrag gehabt habe, Insolvenz habe anmelden müssen, sei positiv zu bewerten. Man habe die nötigen Ingenieurkapazitäten, um das zu verarbeiten, was man verabrede, man könne jedoch planungstechnisch nicht aus dem Vollen schöpfen und keine zusätzlichen Mittel vom Bund akquirieren, die man nach dem Königsteiner Schlüssel ohnehin nicht erhalten werde. Ziel sei, die Kapazitäten so aufzubauen, dass man wieder flexibel reagieren könne, was im Moment nicht der Fall sei. Er unterstreicht, dass bestimmte Entwicklungen beim LBV langfristigen Trends unterlägen, und weist auf die unterschiedliche Regierungsverantwortung hin.

Auf eine Frage des Abg. Magnussen zur Möglichkeit der länderübergreifenden Hilfestellung legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass es ein kollegiales Miteinander zwischen den Ländern gebe, aber im Vergleich zu anderen Ländern müsse man sich der eigenen Leistungsfähigkeit nicht schämen, obwohl die schleswig-holsteinische Verwaltung mit Blick auf die Ressourcen zu einer der am schlankesten Aufgestellten zähle. Die Tatsache, dass man sich bei der Planung der Elbquerung der A 20 von niedersächsischer Seite aus auf Schleswig-Holstein verlassen könne, zeige, wie sich die Straßenbauverwaltung in Niedersachsen in Teilen in ihrer Leistungsfähigkeit selbst einschätze.

Auf eine Nachfrage des Abg. Magnussen unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass das Limit derzeit nicht das eigene Potenzial sei, sondern das Limit sei das Potenzial am Markt. Es gebe am Markt derzeit keine Büros, die im Bereich der Grünplanung arbeiten könnten. Auch in diesen Büros gebe es Nachwuchsprobleme. Bayern sei als einziges Land besser aufgestellt. Limitierend wirkten auch Klagen wie zum Beispiel bei der A 20.

Abg. Matthiessen weist darauf hin, dass man bei einer Umschichtung von Personal aus der Landesverwaltung an anderen Stellen Lücken reißen würde, was seiner Ansicht nach nicht ratsam sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Ergebnisse der Prüfung von rechtlichen Konsequenzen wegen des Verstoßes der *secura protect Nord GmbH* gegen das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG**

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)

[Umdruck 18/5082](#)

hierzu: Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)

[Drucksachen 18/3391](#) und [18/3489](#)

Der Vorsitzende weist einleitend auf die Presseberichterstattung zu dem Thema hin und die Antworten der Landesregierung auf zwei Kleinen Anfragen des Abg. Dr. Garg. Ihn interessiert, ob die rechtliche Prüfung schon abgeschlossen sei und was diese ergeben habe.

Staatssekretär Dr. Nägele legt einleitend dar, dass es eine intensive Debatte im Landtag bei der Einführung des Tariftreuegesetzes und des Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs gegeben habe. Problematisch sei aus Sicht der Landesregierung, dass jetzt in der Tagesordnung der Name eines Unternehmens genannt werde, zu dem noch keine abschließende Prüfung vorliege. Es handele sich dabei aus seiner Sicht um eine Vorverurteilung. Weitere Informationen zu dem vorliegenden Fall könnten nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit gegeben werden. Zum allgemeinen Verfahren zum Tariftreuegesetz führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass Innenminister Studt am gleichen Tag im Innen- und Rechtsausschuss über den Stand der Ermittlungen vonseiten des Innenministeriums berichten werde. Er gehe davon aus, dass auch dort der Vertrauensschutz gewahrt werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Name bereits in der Presse genannt worden sei, insofern gehe die vom Staatssekretär angesprochene Pranger-Wirkung nicht von der Nennung des Namens in der Tagesordnung aus.

Abg. Dr. Breyer plädiert dafür, von einer nicht öffentlichen Beratung abzusehen, weil in dem Fall, dass ein Ermittlungsverfahren gegen ein Unternehmen anhängig sei, das öffentliche Interesse klar die geschäftlichen Interessen des Unternehmens überwögen.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:40 Uhr.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Positionierung und weiteres Vorgehen der Landesregierung bezüglich der Pläne Niedersachsens zum Bahnausbau (Y-Trasse/Alpha-Variante)**

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)

[Umdruck 18/5082](#)

Einleitend weist der Vorsitzende auf das Zusammentreffen des Dialogforums „Schiene Nord hin, in dem die von der Y-Trasse im Wesentlichen betroffenen Kommunen und das Land Niedersachsen am Tisch saßen. In dem Gremium gehe es darum, vor allem die Hinterlandanbindung der Häfen Bremen und Hamburg voranzutreiben. Jetzt stehe die Frage im Raum, wie das Land weiter vorgehen wolle, welche Gespräche mit Niedersachsen geführt würden. Insgesamt handele es sich seiner Einschätzung nach um einen ungewöhnlichen Vorgang.

Staatssekretär Dr. Nägele führt aus, dass die Landesregierung seit Anfang November über die Gespräche im Dialogforum „Schiene Nord“ informiert sei. Vonseiten der Landesregierung werde man sich nicht in die Diskussion einmischen, welche Trassenführung in Niedersachsen für die Güterverkehre sinnvoll sei. Man werde jedoch insofern daraus lernen, dass jede Entscheidung, die dort getroffen werde, rechtzeitig mit den Nachbarn kommuniziert werden müsse. Gleichwohl sei es dort kein Forum der Landesregierung. Der niedersächsische Verkehrsminister Lies habe es sich zur Aufgabe gemacht, einen Weg zu finden, Güterverkehre möglichst bürgerfreundlich durch Niedersachsen zu führen. Aus diesem Grunde habe er dem Dialogforum auch einen hohen politischen Wert eingeräumt. Es sei jedoch kein Instrument der Landesregierung, über das man in dem Fall spreche. Vonseiten der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein sei man von dem Ergebnis überrascht worden; Vertreter der Stadt Hamburg seien in dem Gremium vertreten gewesen und hätten sich für die jetzt gefundene Lösung ausgesprochen, es habe jedoch keine hinreichende politische Kommunikation gegeben. Er unterstreicht, dass es sich bei der jetzt gefundenen Position um eine durch das Dialogforum mehrheitlich getragene und nicht um eine einhellige Position handele. Die Tatsache, dass beispielsweise die Stadt Lüneburg als eine der hauptbetroffenen Städte von der neuen Variante gegen das Ergebnis sei, zeige, dass es nicht unumstritten sei.

Das Ergebnis - so führt Staatssekretär Dr. Nägele weiter aus -, das erarbeitet worden sei, sehe bei einem Investitionsbedarf von rund 2 Milliarden € insgesamt acht Baumaßnahmen vor, die zwingend notwendig seien, um die Alpha-Variante umzusetzen. Dabei gehe es um Verdichtungen, um Ausbau und um Ertüchtigungen in Niedersachsen. Problematisch für das Land

Schleswig-Holstein sei eine Kann-Formulierung, die sich auf Überholungsbahnhöfe in Hamburg beziehe. Diese Kann-Formulierung sei verbunden mit weiteren Baumaßnahmen. Auftraggeber werde im ganzen Bereich der Bund sein. Die bisherigen Überlegungen gingen jetzt in die Entwicklung des Bundesverkehrswegeplanes ein, das heißt, das öffentliche Verfahren beginne erst jetzt. Spätestens Anfang 2016 werde vom Bund ein Bundesverkehrswegeplanentwurf vorgelegt, zu dem es eine Anhörung geben werde. In dem Entwurf seien auch Aussagen zur Alpha-Variante oder zur Y-Trasse zu erwarten. Dann beginne auch für Schleswig-Holstein die Diskussion, wie man sich dazu verhalten werde. Die in Rede stehende Strecke sei dem Fernverkehr und dem regionalen Verkehr und nicht dem Güterverkehr vorbehalten, daher gehe es nicht ohne Baumaßnahmen. Die sehr unterschiedlich schnellen Verkehre dort liefen derzeit auf sogenannten Hochgeschwindigkeitsstrecken, dadurch komme es zu erheblichen Friktionen im Betriebsablauf, die durch Baumaßnahmen behoben werden müssten. Man befinde sich also am Beginn der Diskussion. Um die Betroffenheit Schleswig-Holsteins deutlich zu machen, habe Minister Meyer einen Brief an das Bundesverkehrsministerium geschickt, den man dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen werde ([Umdruck 18/5159](#)). Dort sei unmissverständlich deutlich gemacht worden, dass nach den bisher vorliegenden Informationen das Land Schleswig-Holstein mit bis zu 104 Güterzügen pro Tag auf der Bahnstrecke von Hamburg nach Büchen zusätzlich belastet werden könnte. Diese Zahl der Güterzüge ergebe sich aus der möglichen Kapazität der Strecke. Man habe zudem deutlich gemacht, dass es auf jeden Fall auch eines zusätzlichen Lärmschutzes für die betroffenen Wohnorte bedürfe, dies sei jedoch deshalb nicht automatisch Teil der Maßnahmen, da diese Strecke dem Güterverkehr gewidmet sei. Die Arbeit werde zunächst auf den Kann-Bereich konzentriert, der Staatssekretär bietet an, den Ausschuss zu informieren, wenn Weiteres in Erfahrung gebracht worden sei.

Abg. Vogt unterstreicht, dass unstrittig sei, dass die Häfen auf dem Schienenweg besser angebunden sein müssten. Er hebt die lange Dauer der Diskussion hervor und stellt die Frage in den Raum, warum in die Kommunikation Schleswig-Holstein nicht einbezogen worden sei. Ihn interessiert, welche Schlüsse man daraus ziehe, dass man so spät informiert worden sei. Ihn interessiert zudem das Thema Vorrangstrecke Personenverkehr und ob es sich dabei um ein rechtlich geregelten Status handele. Es stelle sich zudem die Frage, ob mit Blick auf den derzeit laufenden Personenverkehr ein Ausbau des Güterverkehrs überhaupt möglich sei.

Auf eine weitere Frage von Abg. Vogt zum Lärmschutz an der Strecke führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass nur bei einer baulichen Veränderung auch erhöhter Lärmschutz abgeleitet werden könne. Der Bund habe sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereiterklärt, freiwillig ein Lärmschutzprogramm dort umzusetzen, wo es sinnvoll sei. Die Machbarkeit, so führt Staatssekretär Dr. Nägele weiter aus, sei noch nicht abschließend untersucht, es handele

sich um eine erste Überlegung. Unzweifelhaft würden sich überholbare Bahnhöfe einrichten lassen, wie groß der damit verbundene bauliche Aufwand und die Kosten seien, sei derzeit völlig offen. Die DB Netz AG habe dezidiert erklärt, dass sie mit der Lösung, die im Dialogforum „Schiene Nord“ gefunden worden sei, nicht glücklich sei. Es gebe bisher keine rechtliche Widmung der Strecke, die bestimmte Verkehre präferiere oder ausschließe. Nach europäischem Recht gebe es zunächst ein allgemeines Zugangsrecht. Es bestehe die Möglichkeit zur Priorisierung, was im Zusammenhang mit der Fahrplanerstellung passiere. Im Dialogforum „Schiene Nord“ seien 94 Vertreter der Landkreise, der einzelnen Kommunen, der Umwelt- und Verkehrsverbände, der Bürgerinitiativen, der Hafenwirtschaft sowie der Bundesländer Niedersachsen, Bremen und Hamburg. Ebenfalls seien der Bund und die DB AG als späterer Vorhabenträger vertreten. Die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern fehlten allerdings, obwohl beide betroffen seien. Auch wenn die Kommunikation spät einsetze, befinde man sich noch am Beginn des Prozesses. Der Vorhabenträger fange auf der Basis mit den Planungen an, wenn im Bundesverkehrswegeplan dies präferiere. Zunächst finde jetzt also eine Anhörung statt, danach werde der Deutsche Bundestag über den Bundesverkehrswegeplan befinden. Erst dann entscheide sich, ob diese Trasse einen Status bekomme, und erst dann finde eine dezidierte Planung statt, in der auch überprüft werde, ob die Mittel zur Verfügung stünden. Man habe den niedersächsischen Gesprächspartnern deutlich gemacht, dass man es begrüße, wenn man künftig intensiver eingebunden werde.

Abg. Dr. Breyer hebt hervor, dass das niedersächsische Beteiligungsverfahren vorbildlich sei. Die Einwände des Ministers gegen das Ergebnis überzeugten ihn nicht. Das niedersächsische Verkehrsministerium habe Ende letzten Jahres die Einrichtung des Dialogforums bekannt gegeben. Der Bund habe die Bahn beauftragt, Alternativen zur Y-Trasse zu erarbeiten. Die niedersächsische Landesregierung habe nicht nur die Federführung des Dialogprozesses innegehabt, sondern auch zwei Drittel der Kosten übernommen. Auch die Deutsche Bahn sehe das Ergebnis nicht kritisch, sondern sie behalte sich nur vor, eventuell zusätzliche Maßnahmen anzumelden, sollten die angestrebten Maßnahmen nicht ausreichen. Interessant sei der Aspekt des Lärmschutzes, bei dem sich die Frage stelle, ob man zur Vermeidung von Belastungen durch Lärm tatsächlich eine Neubaustrecke errichten wolle. Volkswirtschaftlich ergebe das aus seiner Sicht keinen Sinn. Wenn die bestehenden Strecken genutzt würden, um insgesamt betrachtet Lärm zu vermeiden, müsse der gleiche Lärmschutz wie für Neubaustrecken auch für die stärkere Inanspruchnahme der Bestandsstrecke gelten. Da sage auch das Abschlusspapier des Dialogforums eindeutig, dass die Bedingung für die Planung sei, einen Vollschutz gegen Bahnlärm an sämtlichen Trassenbereichen zu schaffen, für die auch keine baulichen Eingriffe vorgesehen seien, die aber aufgrund von Baumaßnahmen an anderen Trassenbereichen mit deutlichen Verkehrszunahmen zu rechnen hätten. Am sinnvollsten sei seiner Ansicht

nach die Nutzung der Bestandstrasse mit einem Vollschutz gegen Bahnlärm, wie es auch im Abschlusspapier gesagt werde.

Staatssekretär Dr. Nägele weist auf den Charakter des Dialogforums hin, das Empfehlungen gebe. Ob die Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt würden, entscheide der Geldgeber, also der Bund. Das Dialogforum „Schiene Nord“ sei nach dem Vorbild des Dialogforums zur Fehmarnbelt-Querung aufgebaut. Das Dialogforum gebe es nur für dieses Projekt. Er unterstreicht, dass sich die Landesregierung nicht für den Neubau der Y-Trasse ausgesprochen habe, sondern man mache sich dafür stark, dass Betroffenheiten in Schleswig-Holstein auch mit dem Land und der Landesregierung besprochen werden sollten. Man werde sich als schleswig-holsteinische Landesregierung in die Verkehrspolitik Niedersachsens jedoch nicht einmischen.

Abg. Vogel unterstreicht ebenfalls den Charakter von an und für sich hilfreichen Dialogforen und regt an, das Thema Lärmschutz mit der DB AG anzusprechen und gegebenenfalls eine parlamentarische Initiative zu starten.

Abg. Vogt unterstreicht, dass er das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem vorliegenden Fall als nicht beispielhaft empfinde, da dies zulasten Dritter gegangen sei, die nicht am Verfahren beteiligt worden seien. Dies sei bei der festen Fehmarnbelt-Querung nicht der Fall. Ihn interessiert, ob es bereits eine Aussage der Bundesregierung zur Alpha-Variante gebe und ob es auch Gespräche geben werde zwischen der Landesregierung und den Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein.

Abg. Dr. Tietze unterstreicht die Haltung der Landesregierung, sich nicht in niedersächsische Politik einzumischen. Im Hinblick auf den Vergleich mit dem Dialogforum zur festen Fehmarnbelt-Querung, bei dem es zu seinem Bedauern nicht um das Ob gegangen sei, sei dies hier anders, aus diesem Grund halte er die Vergleichbarkeit für nicht gegeben. Er weist auf die Dauer der Diskussion um die Y-Trasse hin und unterstreicht im Zusammenhang mit dem Lärmschutz, dass nicht nur auf passiven Lärmschutz gesetzt werden dürfe, sondern auch auf aktive Lärmschutzmaßnahmen, zum Beispiel durch Schalldämpfung bei den Güterwaggons. Er regt an, dieses Thema beim Gespräch mit der DB AG anzusprechen.

Der Vorsitzende weist ebenfalls auf den Unterschied zwischen den Dialogforen hin und unterstreicht, dass es im Hinblick auf das Dialogforum in Ostholstein einen Bundestagsbeschluss über das Ob gegeben habe.

Abg. Dr. Breyer interessiert, welche Alternative die Landesregierung sehe, wenn sie die Alpha-Variante ablehne, zumal insgesamt mehr Verkehr auf die Schienen zu bringen ein wünschenswertes Ziel sei. In Niedersachsen habe ein öffentlicher Dialogprozess dazu stattgefunden, welche Bahnstrecken reaktiviert werden sollten, Beteiligte und Öffentlichkeit hätten also die Möglichkeit gehabt, alle Strecken zu besprechen und auch über das Ob zu diskutieren. Dies werde in Schleswig-Holstein nicht gemacht. Er weist darauf hin, Baden-Württemberg und Bayern eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor der Entscheidung, was im Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden solle, durchführten. Jeder Bürger habe sich also einbringen können.

Staatssekretär Dr. Nägele weist in der Antwort auf die angesprochenen Themenfelder darauf hin, dass der Bundesverkehrswegeplan maßgeblich sein werde. Wenn dieser als Gesetz beschlossen sei, wisse man, wie die Güterverkehre durch Niedersachsen geführt würden. Insofern werde die Stimme der Bundestagsabgeordneten von wesentlichem Gewicht sein. Er legt dar, dass die Frage, ob bestimmte Maßnahmen getroffen werden sollen, auch im Dialogforum „Schiene Nord“ nie diskutiert worden seien. Beim Dialogforum Schiene Nord hätten zuletzt sechs mögliche Varianten zur Diskussion gestanden, nicht zur Debatte gestanden habe, ob die Verkehre nicht fließen sollten. Die Landesregierung werde sich zum Projekt Y-Trasse jenseits des Bekenntnisses zur Ahrensburger Liste nicht äußern. Man sei in die fachliche Bearbeitung nicht eingebunden gewesen und werde sich deshalb auch nicht in die Diskussion einmischen, welche der sechs Varianten sinnvoll sei, um Hinterland und Seehafen zu verbinden. Man bekenne sich aber zu einer auskömmlichen Anbindung des Hamburger Hafens an das Hinterland über die Schiene. Die DB Netz AG habe in dem Dialogforum deutlich gemacht, dass sie mit der jetzt gefundenen Lösung nicht glücklich sei.

Auf die Anmerkung des Abg. Dr. Breyer zur Bürgerbeteiligung unterstreicht er, dass es ein Unterschied ausmache, ob man über einen Landesnahverkehrsplan und damit über mögliche Reaktivierungen spreche oder über eine Bundesverkehrswegeplanung. Der Landesnahverkehrsplan sei mit breiter Beteiligung gelaufen, auch wenn es keinen offenen Bürgerbeteiligungsprozess gegeben habe. Die Form der Bürgerbeteiligung sei im Ausschuss angesprochen und transparent auf den Weg gebracht worden. Dabei sei es auch um die Reaktivierung von Strecken gegangen. Bei der nächsten Aufstellung werde man über das Verfahren erneut sprechen, durch das bisherige Verfahren habe man aber die Stimmen im Land hinreichend berücksichtigt. Deshalb könne man den nächsten Landesnahverkehrsplan ebenso aufstellen. Die Bundesverkehrswegeplanung bedürfe keiner doppelten Bürgerbeteiligung. Die Bürgerbeteiligung an sich werde der Bund auf den Weg bringen. Schlanke Verwaltungsverfahren durch eine Vermeidung von doppelten Strukturen seien wichtig. Es sei mit vielen Einwendungen zu rechnen, am Ende sei es jedoch Aufgabe des Bundes, den Bundesverkehrswegeplan aufzustel-

len. Man habe sich seitens des Landes bewusst für den jetzt gewählten Weg entschieden und stehe dazu.

Auf eine Frage von Abg. Vogt zu etwaigen Planungen, Gespräche mit Bundestagsabgeordneten und dem Bundesverkehrsministerium zu führen, legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass man, wenn der Bundesverkehrswegeplan vorliege, sicherlich mit den Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein ein Gespräch anbieten werde, weil auch wichtig sei, wie der Bund mit dem vom Land angemeldeten Projekten umgehe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Freie Berufe in Schleswig-Holstein stärken**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 18/3350](#) (neu)

(überwiesen am 14. Oktober 2015)

Gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen aller anderen Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 18/3350](#) (neu) unverändert anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Perspektiven für die Westküste**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2584](#)

(überwiesen am 20. März 2015 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/4284](#), [18/4341](#), [18/4395](#), [18/4409](#), [18/4415](#), [18/4419](#),  
[18/4420](#), [18/4427](#), [18/4434](#), [18/4436](#), [18/4437](#), [18/4438](#),  
[18/4440](#), [18/4442](#), [18/4443](#), [18/4444](#), [18/4459](#), [18/4460](#),  
[18/4461](#), [18/4468](#), [18/4475](#), [18/4494](#), [18/4534](#), [18/4540](#),  
[18/4548](#), [18/4559](#), [18/4591](#)

Abg. Magnussen schlägt vor, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Auf Fragen von Abg. Dr. Breyer zu Vorschlägen aus der Anhörung erwidert Staatssekretär Dr. Nägele, das Sozialministerium werde schriftlich mitteilen, ob es eine Sonderkommission Jugendarbeitsschutz gebe. Für die Errichtung öffentlich zugänglicher WLAN-Hotspots zu sorgen, sei nicht Aufgabe der Landesregierung. Wenn eine Kommune einen Antrag auf Förderung des WLAN-Netzes stelle, werde man sich damit beschäftigen. Die Frage, inwieweit eine mit öffentlichen Mitteln finanzierte Breitbandanbindung Privaten zugänglich gemacht werden könne, werde gegenwärtig beihilferechtlich geprüft. Im Übrigen wolle das Land aus Mitteln der Digitalen Dividende ein landesweites Backbone-Netz aufbauen. Schließlich verweist der Staatssekretär auf das Regionale Entwicklungskonzept A 23/B 5 und das Cluster zum Thema Tourismus.

Der Ausschuss beschließt, zum Bericht [Drucksache 18/2584](#) im ersten Quartal 2016 eine halbtägige Anhörung durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen**

Antrag der Fraktionen der PIRATEN und FDP  
[Drucksache 18/2694](#) (neu) - 2. Fassung

(überwiesen am 19. Februar 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/4499](#)

- Verfahrensfragen

Abg. Matthiessen bittet darum, die Beschlussfassung über den Antrag zurückzustellen, bis die Ergebnisse des Testlaufs in Niedersachsen vorlägen.

Staatssekretär Dr. Nägele sagt zu, den Ausschuss in der ersten Jahreshälfte 2016 über die niedersächsischen Ergebnisse zu informieren.

Abg. Dr. Breyer bekräftigt seine grundsätzliche Ablehnung von „Section Control“ aus datenschutzrechtlichen Gründen. Die Abstimmung über den Antrag dürfe nicht verzögert werden, damit der Prozess der Erarbeitung einer Rechtsgrundlage nicht weiter voranschreite.

Staatssekretär Dr. Nägele stellt klar, dass das Verkehrsministerium nicht in eine entsprechende Arbeitsgruppe eingebunden sei. Im Mittelpunkt stehe, Verkehrsverstöße ausreichend ahnden zu können. Das ULD habe deutlich gemacht, dass es für das Verfahren einer eigenständigen Rechtsgrundlage bedürfe, die landesseitig im Landeswegegesetz geschaffen werden könnte.

Die Beschlussfassung über den Antrag wird vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Volksfest- und Marktkultur in Schleswig-Holstein bewahren**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2892](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4690, 18/4698, 18/4701, 18/4702, 18/4704, 18/4705, 18/4708, 18/4741, 18/4746, 18/4747, 18/4752, 18/4765](#)

Herr Reußow, Leiter des Referats Bauaufsicht, Landesbauordnung, Vermessung und Geoinformation im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, teilt mit, die Bauministerkonferenz habe sich am 29./30. Oktober 2015 für die Anwendung bundesweit einheitlicher Regelungen ausgesprochen und einstimmig beschlossen, dass der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen die von den Schaustellern vorgeschlagenen Varianten daraufhin untersuche, ob die Systematik der Genehmigung von fliegenden Bauten verändert werden solle.

Während Abg. Callsen um Zustimmung zum CDU-Antrag wirbt, lehnt Abg. Dr. Breyer den Antrag in der vorliegenden Fassung ab, regt eine Kennzeichnung von alten Anlagen an und fragt, wie viele Vorfälle technischen Versagens es in Schleswig-Holstein gegeben habe.

Herr Reußow erläutert unter Hinweis auf [Umdruck 18/4741](#), durch die neue Norm würden die Schausteller verpflichtet, die Tragfähigkeit alter Bauteile berechnen zu lassen. Von 71 Fahrgeschäften bedürften nur sechs Fahrgeschäfte in Schleswig-Holstein einer besonderen Überprüfung. Die Bauministerkonferenz habe bereits beschlossen, dass Ausführungsgenehmigungen für stationäre Fahrgeschäfte in Parks unbefristet gelten. In Schleswig-Holstein habe es 2008, in Hamburg 2015 einen Unfall gegeben. Die Lebensdauer von Fahrgeschäften mit dynamisch hoch belasteten Bauteilen müsse gutachterlich berechnet werden, und das koste Geld. Diese Aufgabe hätten die schleswig-holsteinischen Fahrgeschäfte inzwischen allerdings erledigt.

Auch die Beschlussfassung über diesen Antrag wird vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**a) Bundeseinheitliches Netzentgelt einführen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2090](#)

(überwiesen am 9. Juli 2014)

**b) Vermiedene Netzentgelte streichen und Referenzertragsmodell beibehalten**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3347](#)

(überwiesen am 17. September 2015)

**c) Anwendbarkeit des Erlasses zu Windenergie evaluieren**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3266](#)

(überwiesen am 17. September 2015 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 18/3564](#)

Auf eine Frage von Abg. Dr. Breyer zu den finanziellen Auswirkungen des neuen Referenzertragsmodells auf den Verbraucher entgegnet Frau Behlig, stellvertretende Leiterin des Referats Energiepolitik, Energierecht im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, einen konkreten Vorschlag des Bundesministeriums des Innern zur Ausgestaltung des Referenzertragsmodells gebe es noch nicht.

Abg. Matthiessen kritisiert die Lesbarkeit von [Umdruck 18/3564](#).

Die energiepolitischen Sprecher streben an, zum Thema Netzentgelte ([Drucksachen 18/2090](#) und [18/3347](#)) einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Den Bericht der Landesregierung [Drucksache 18/3266](#) nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Die **nächste Sitzung** findet am Freitag, dem **27. November 2015**, um 17:00 Uhr gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft statt.
- b) Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, sich Gedanken darüber zu machen, ob der Wirtschaftsausschuss die Einladung der **Lübecker Hafengesellschaft** zur Eröffnung eines Büros in St. Petersburg im Frühjahr 2016 annehmen soll.
- c) Abg. Dr. Tietze spricht die Teilnahme am **Tourismustag** an und bittet die tourismuspolitischen Sprecher, sich hinsichtlich der Kostenübernahme für den Schleswig-Holstein-Abend auf ein einheitliches Vorgehen zu verständigen.
- d) Abg. Callsen mahnt die Beantwortung seiner im Rahmen der Haushaltsberatungen gestellten Frage zu den Bewirtschaftungskosten der **Regionalförderprogramme** an (Gegenüberstellung der Kosten der Regionalbeiräte und der WTSH).

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Christopher Vogt  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer